

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft**  
**Abteilung Forstwirtschaft**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 13.12.2019

zu Ltg.-700/V-7/98-2019

— Ausschuss

LF4-R-251/286-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.lf4@noel.gv.at](mailto:post.lf4@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005\_13620 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

DI Hubert Schwarzinger

12962

10. Dezember 2019

Betrifft

Wiederaufforstung der heimischen Wälder

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 26. Juni 2019, Ltg.-700/V-7/98-2019, ist die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung herangetreten.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus teilt zur Resolution betreffend „Wiederaufforstung der heimischen Wälder“ folgendes mit:

Vielen Dank für Ihr Schreiben betreffend den Beschluss des Niederösterreichischen Landtages zur „Wiederaufforstung der heimischen Wälder“, welches vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Beantwortung weitergegeben wurde. Es darf wie folgt Stellung genommen werden:

Die enorme Borkenkäferkalamität in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich stellt sowohl Bundes- und Landespolitik als auch die jeweiligen Verwaltungen vor große Herausforderungen.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist sich seiner Verantwortung gegenüber den niederösterreichischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bewusst. Im Zusammenhang mit der Borkenkäferproblematik wurden im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung bereits zusätzliche Mittel für den Abtransport des befallenen Holzes, dessen Lagerung sowie für Maßnahmen der Bestandesbegründung, Kulturpflege und Wiederherstellung der Wirkungen des Waldes bereitgestellt.

Die Bundesländer können im Rahmen der Finanzdurchlässigkeit des Programms für die ländliche Entwicklung zusätzlich entsprechende Schwerpunkte setzen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Stephan Pernkopf

LH-Stellvertreter